



beurkundung.jug@ba-mitte.berlin.de

Liebe (werdende) Eltern!

Beurkundungen erfolgen im Jugendamt Mitte nach vorheriger Terminvereinbarung.

Für die Vorbereitung der **Vaterschaftsanerkennungsurkunde** werden **vorab nachfolgend genannte Angaben und Unterlagen** benötigt. Diese können als E-Mail-Anhang (Scan/Foto), wahlweise auch in Kopie per Post übersandt werden. Die Urkunde wird dann vorbereitet und der Beurkundungstermin **anschließend** telefonisch mit Ihnen vereinbart.

Sollte bereits eine Beurkundung in einer anderen Angelegenheit im Jugendamt Mitte erfolgt sein, so teilen Sie uns dies bitte mit.

Am Beurkundungstag müssen beide Elternteile persönlich im Jugendamt erscheinen, die Unterlagen sind im Original vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass bei Beurkundungsterminen im Jugendamt Mitte wegen der hohen Nachfrage ein **zeitlicher Vorlauf von mehreren Wochen** besteht!

Sofern auch die **gemeinsame elterliche Sorge** von beiden Elternteilen einvernehmlich gewünscht wird, kann die Sorgeerklärung ggf. am selben Tag mitbeurkundet werden. Diese Beurkundung kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Bitte teilen Sie mit, ob eine Sorgeerklärung von Ihnen einvernehmlich gewünscht wird, damit die Urkunde ggf. entsprechend ergänzt werden kann. Erfolgt die Beurkundung der Sorgeerklärung nicht, liegt das Sorgerecht für das Kind bei der Mutter.

Benötigte Angaben:

- Was soll beurkundet werden? (Nur Vaterschaftsanerkennung oder Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung oder ggf. nur Sorgeerklärung, wenn die Vaterschaft bereits festgestellt ist)
- Familienstand der Mutter
- Telefonnummer (für die Terminvereinbarung)

Benötigte Unterlagen:

- Personaldokumente beider Eltern, entweder Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Reisepass (Seite mit Foto und Personalien, zusätzlich die Meldebescheinigung); weitere Staatsangehörigkeiten sind ggf. durch entsprechende Personaldokumente zu belegen
- Geburtsurkunde des Vaters (nur erforderlich, wenn in Deutschland geboren)
- bei vorgeburtlichen Beurkundungen: Nachweis zum errechneten Geburtstermin (entsprechende Seite aus dem Mutterpass oder ärztliche Bescheinigung)
- bei nachgeburtlichen Beurkundungen: Geburtsurkunde des Kindes (sofern bereits vorhanden) anderenfalls Geburtenanzeige bzw. geeignete Bescheinigung über die Geburt des Kindes, ausgestellt v. Krankenhaus, Hebamme oder Standesamt mit Datum/Stempel/Unterschrift

In Fällen, in denen Eltern nicht über die für die Beurkundung erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen oder die (werdende) Mutter zum Zeitpunkt der Geburt (noch) verheiratet oder minderjährig ist, wird in jedem Fall um vorherige Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt gebeten, um zu erläutern, wie in diesen Fällen zu verfahren ist.

Bei eventuellen Rückfragen melden Sie sich am besten per E-Mail und geben dabei Ihre Telefonnummer an:
beurkundung.jug@ba-mitte.berlin.de.

Sollten Sie nicht im Bezirk Mitte wohnen, wenden Sie sich bitte an Ihr Wohnort-Jugendamt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Jugendamt